



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Fachbereich Innerer Service

Vorlage

Nr. 87/2005

vom: 20.06.2005

Beschlussvorlage

öffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Krankenhausausschuss Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Überführung des Städt. Hellmig-Krankenhauses in eine gGmbH

Beschlussvorschlag:

1. Die Übertragung des Krankenhausbetriebes auf die gemeinnützige GmbH durch Einbringung des der gGmbH dienenden Vermögens im Rahmen einer Sacheinlage zum 01.08.2005 (im Innenverhältnis zum 01.01.2005) wird beschlossen.
2. Der Ausgliederungs- und Übernahmevertrag (Anlage 1) wird genehmigt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Anmeldung der Ausgliederung zur Eintragung in das Handelsregister zu veranlassen (Anlage 2).
4. Der Personalüberleitungsvertrag (Anlage 3) wird genehmigt.
5. Der Nutzungsüberlassungsvertrag (Anlage 4) wird genehmigt.
6. Herr Norbert Vongehr wird zum Geschäftsführer der Hellmig-Krankenhaus Kamen gGmbH bestellt.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

zu 1.)

In einem ersten Schritt hat der Rat der Stadt Kamen in seiner Sitzung am 21.04.2005 die Gründung der Krankenhaus gGmbH im Wege einer Bargründung beschlossen. Die Stammeinlage in Höhe von 25.000,00 € wurde bei Gründung der Gesellschaft von der Stadt Kamen übernommen und war sofort und in voller Höhe bar zu leisten.

Dem Gesellschaftsvertrag wurde zugestimmt.

In einem zweiten Gestaltungsschritt wird nun aufgrund eines Ausgliederungs- und Übernahmevertrages zwischen der Gesellschaft und der Stadt Kamen und des Ausgliederungsbeschlusses der Gesellschaft ein Teil des Vermögens der Stadt Kamen, nämlich das bisher als eigenbetriebsähnliche Einrichtung geführte Städt. Hellmig-Krankenhaus Kamen, im Wege der Ausgliederung nach den Bestimmungen des Umwandlungsgesetzes zur Aufnahme auf die Hellmig-Krankenhaus Kamen gGmbH gegen Gewährung eines Geschäftsanteils in Höhe von 475.000,00 € übertragen.

Mit der Ausgliederung wird das Stammkapital der Gesellschaft von 25.000,00 € um 475.000,00 € auf 500.000,00 € erhöht. Den Geschäftsanteil hält die Stadt Kamen als alleinige Gesellschafterin.

Ab dem 01.08.2005 wird die bisherige eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Städt. Hellmig-Krankenhaus“ dann als gemeinnützige GmbH unter dem Namen „Hellmig-Krankenhaus Kamen gGmbH“ weitergeführt.

zu 2.)

Die Verwaltung hat den als Anlage 1 beigefügten Entwurf des Ausgliederungs- und Übernahmevertrages in Zusammenarbeit mit den Rechtsanwälten Menold Bezler für die Hellmig-Krankenhaus Kamen gGmbH erarbeitet.

zu 3.)

Zur Veranlassung der Eintragung in das Handelsregister hat die Verwaltung bereits die als Anlage 2 beigefügte Anmeldung zur Eintragung in das Handelsregister in Zusammenarbeit mit den Rechtsanwälten Menold Bezler erarbeitet.

zu 4.)

Die Umwandlung in eine gGmbH erfolgt, weil dadurch Nachteile, die die derzeitige Organisationsform als eigenbetriebsähnliche Einrichtung mit sich bringt, weitgehend vermieden werden.

Die Umwandlung stellt sich rechtlich als Betriebsübergang im Sinne von § 613 a BGB dar. Dies bedeutet, dass alle bisherigen Arbeitsverhältnisse mit dem Stichtag 01.08.2005 unverändert auf die Hellmig-Krankenhaus Kamen gGmbH übergehen.

Die Gesellschaft tritt aufgrund der o.g. gesetzlichen Regelung in die Rechte und Pflichten, die sich aus dem bisherigen Arbeitsvertrag ergeben, in vollem Umfang ein.

Der Eintritt in die bestehenden Rechte und Pflichten ist auch durch den als Anlage 3 beigefügten Personalüberleitungsvertrag sichergestellt.

zu 5.)

Um eine Grunderwerbssteuerbelastung zu vermeiden, beabsichtigt die Verwaltung, die Hellmig-Krankenhaus Kamen gGmbH als Betriebs-GmbH ohne Einbringung des Grundbesitzes zu errichten (Betriebsaufspaltung), d.h. die Verwaltung errichtet eine gGmbH, auf die der Krankenhausbetrieb ohne den ihm dienenden Grundbesitz übertragen wird. Die Stadt überlässt der Gesellschaft den Grundbesitz jedoch zur Nutzung.

Zu diesem Zweck hat die Verwaltung in Zusammenarbeit mit den Rechtsanwälten Menold Bezler den als Anlage 4 beigefügten Nutzungsüberlassungsvertrag erarbeitet.

zu 6.)

Gem. § 9 des Entwurfs des Gesellschaftsvertrages hat die Gesellschaft einen Geschäftsführer.

Die Verwaltung schlägt vor, Herrn Norbert Vongehr als Geschäftsführer und Vertreter der Gesellschaft zu bestellen.

Anlagen:

Ausgliederungs- und Übernahmevertrag
Eintragung in das Handelsregister
Personalüberleitungsvertrag
Nutzungsüberlassungsvertrag